

Ergänzungsbogen D4-5: Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 Durchführung von Sitzungen und Besprechungen

Version: 12.11.2021

Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Die Gefährdungsbeurteilung gilt für Veranstaltungen und dient der Ergänzung bereits vorhandener Gefährdungsbeurteilungen



Gefährdungsbeurteilung erstellt durch:

Datum

Unterschrift

Ziel der Gefährdungsbeurteilung und der zu treffenden Maßnahmen

Vermeidung der Übertragung von SARS-CoV-2 und Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette.

Anwendungsbereich:

Dieser Gefährdungsbeurteilungsbogen ist auszufüllen bei Gremiensitzungen, Besprechungen, Bewerbungsgesprächen, Berufungsverfahren, Arbeitstreffen sowie Sitzungen von Arbeitskreisen oder Ausschüssen, die in Präsenz stattfinden sollen. Sofern es sich um regelmäßige wiederkehrende Ereignisse (z.B. wöchentliche Dienstbesprechungen) handelt, reicht es, den Gefährdungsbeurteilungsbogen einmal auszufüllen.

Dokumentation und Aufbewahrung

Nach Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Information/Unterweisung der Teilnehmenden ist die unterschriebene Gefährdungsbeurteilung durch die Person, die die Gefährdungsbeurteilung erstellt hat, abzulegen und aufzubewahren.

Beratung

Sofern Sie Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung benötigen, wenden Sie sich an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der BE AKU. Kontakt: arbeitsschutz@haw-hamburg.de

Art der Besprechung/Sitzung	Häufigkeit (z.B. einmalig, wöchentlich o.ä.)
Bitte begründen Sie, warum die Sitzung/Besprechung in Präsenz stattfinden soll und nicht in einem Online-Format:	
Zuständig für die Organisation der Besprechung/Sitzung	
Anzahl der Teilnehmenden	
Gebäude	
Raumbezeichnung/Raumnummer	

Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2			
Maßnahmen	erfüllt		entfällt
	ja	nein	
1. Grundsätzliche Maßnahmen			
Die FAQs auf den Internetseiten der HAW Hamburg (https://www.haw-hamburg.de/corona/) sind bekannt und werden berücksichtigt.			
Wer innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung/Besprechung an Covid-19 erkrankt, muss unverzüglich alle Teilnehmenden informieren			
Die Teilnehmenden werden über folgende Maßnahmen unterrichtet: <ul style="list-style-type: none"> • Dass die Regelungen des Rahmenhygieneplans der HAW Hamburg (verlinkt unter https://www.haw-hamburg.de/corona/) einzuhalten sind. • Dass das am Eingang bereitgestellte Desinfektionsmittel benutzt wird oder die Hände vor Betreten des Veranstaltungsraumes gründlich gewaschen werden. • Dass die Husten- und Niesetikette zu beachten ist. 			
Alle Teilnehmenden loggen sich bei der App darfichrein.de ein oder tragen sich in Teilnehmerlisten ein.			
Sofern die Kontakte durch Listen erfasst werden, sind diese nach 4 Wochen zu vernichten.			
Sofern der Raum mit einer technischer Lüftungsanlage ausgestattet ist, sind die Fenster während der Veranstaltung geschlossen zu halten.			
Falls der Raum nur über die Fenster belüftet werden kann (und keine technische Lüftung vorhanden ist), wird während der Besprechung/Sitzung alle 20 Minuten stoßgelüftet.			
2. Maßnahmen bei Besprechungen/Sitzungen unter 3G-Bedingungen			
Allen Teilnehmenden wird vor Beginn der Besprechung/Sitzung ein kostenloser Selbstschnelltest angeboten.			
Alle Teilnehmenden führen vor Besprechungs-/Sitzungsbeginn einen Corona-viruselbstschnelltest durch oder können nachweisen, dass sie geimpft bzw. genesen sind.			
Die Zahl der Teilnehmenden wird so bemessen, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten wird.			
Die Teilnehmenden sind verpflichtet, durchgehend eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.			
Während der Besprechung/Sitzung werden keine Speisen und Getränke verzehrt.			
3. Maßnahmen bei Besprechungen/Sitzungen unter 2G-Bedingungen			
Die Beschäftigten der HAW Hamburg haben den Nachweis ihres 2G-Status gegenüber der Hochschule erbracht.			
Im Besprechungs-/Sitzungsraum kann das Abstandsgebot entfallen.			
Die Teilnehmenden sind informiert, dass sie während des Aufenthaltes im Besprechungs-/Sitzungsraum die Maske abnehmen können.			
Alle Teilnehmenden sind informiert, dass in öffentlich zugänglichen Bereichen (wie z.B. Flure, Aufzüge, WC-Anlagen) eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen ist.			